



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



73. Jahrgang

Regensburg, 17. Januar 2017

Nr. 1

Der Bezirkstagspräsident der Oberpfalz zum Jahreswechsel

Liebe Oberpfälzerinnen, liebe Oberpfälzer,

noch nie war die Oberpfalz so erfolgreich unterwegs wie im zu Ende gehenden Jahr: Die Wirtschaft läuft gut, die Arbeitslosenzahlen sind auf einem historischen Tiefstand, die Arbeitsplätze so viel wie nie zuvor, und – was mich besonders freut – es sind qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, die die Oberpfälzer Firmen vorhalten.

Bei all diesen Erfolgen wollen wir aber die Menschen nicht aus dem Blick verlieren, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Das Erscheinungsbild einer gerechten Gesellschaft definiert sich insbesondere daran, wie sie mit sozial Schwächeren umgeht. Der Bezirk Oberpfalz fühlt sich in erster Linie den Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung sowie pflegebedürftigen Mitmenschen und psychisch Kranken verbunden – sie sind die Hauptpersonen bei unserer täglichen Arbeit.

So müssen wir weiter daran arbeiten, dass der Gedanke der Inklusion in alle Lebensbereiche Einzug hält, dass wir unsere Gesellschaft weiter öffnen für Menschen mit Behinderung und ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, aber auch die Teilhabe am Arbeitsleben selbstverständlich wird. Ein großer Schritt in diese Richtung ist das neue Bundesteilhabegesetz, das noch in 2016 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist. Menschen mit Behinderung erhalten nun verstärkt personenzentrierte Leistungen, die aus dem bisherigen Fürsorgesystem herausgelöst worden sind. Der Anspruch auf Teilhabeleistung wird diesen Menschen wesentlich gerechter.

Auch im Bereich Pflege stehen mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz II und III Veränderungen bevor. Ich freue mich, dass nun auch demente Menschen einen eigenständigen Leistungsanspruch besitzen und in das Pflegesystem eingebunden sind. Welche Auswirkungen die neuen Gesetze auf die Arbeit und die Finanzen des Bezirks haben werden, ist noch unklar.

Im medizinischen Bereich des Bezirks Oberpfalz hat sich 2016 wieder viel bewegt: In Amberg entstehen Außenstandorte der Kliniken in Regensburg. In unmittelbarer Nachbarschaft zum dortigen Klinikum errichten die Medizinischen Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz (medbo) eine kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik sowie eine psychiatrische Tagesklinik für Erwachsene jeweils mit angeschlossenen Institutsambulanzen. Damit schließen wir eine Versorgungslücke in der westlichen Oberpfalz und kommen dem Ziel, wohnortnahe psychiatrische Versorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Fläche anzubieten, wieder ein bedeutendes Stück näher. In Regensburg erweitern wir außerdem die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie um zwölf Betten und um acht tagesklinische Plätze. Die Baumaßnahmen zur ersten bayerischen Jugendforensik laufen auf Hochtouren, die Inbetriebnahme ist für Dezember 2017 geplant. Auch für die Standorte Weiden, Parsberg und Wöllershof sind Veränderungen und Erweiterungen in Angriff genommen worden.

Unser Bestreben ist es, den Patientinnen und Patienten bestmögliche Versorgung zu gewährleisten. Hierzu setzt die medbo hohe finanzielle Mittel ein. Allein in den letzten fünf Jahren investierten wir knapp 100 Millionen Euro, um die Leistungen auf hohem Niveau anbieten zu können. Dass wir gut arbeiten, wird uns immer wieder bestätigt. In der FOCUS-Klinikliste findet sich erneut das Bezirksklinikum Regensburg unter den TOP 100-Kliniken wieder.

Die stetig zunehmenden Aufgaben erfüllen die Bezirksmitarbeiter mit größter Umsicht und Gewissenhaftigkeit. Als einer der größten Arbeitgeber sind der Bezirk Oberpfalz und seine Einrichtungen eine wirtschaftliche Größe in der Region: Über 3.000 Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger die Sozial- und Medizinleistungen erhalten, die sie benötigen. Gleichzeitig finanziert der Bezirk über die Leistungen im Sozialbereich direkt oder indirekt rund 7.500 Vollzeit Arbeitsplätze in Behinderten- und Altenhilfeeinrichtungen sowie bei Sozialdiensten.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Welt ist in Bewegung geraten. Eine gewisse Unsicherheit, welche Entwicklungen und Herausforderungen die Gesellschaft erwarten, ist an vielen Orten spürbar. Die schrecklichen Vorfälle in Würzburg, in Ansbach und erst kurz vor Weihnachten in Berlin zeigen, dass Terror und Gewalt vor unserem Land nicht Halt machen und zur bitteren Realität geworden sind. Trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung treiben Zukunftsängste und -fragen die Menschen um. Wir dürfen diese nicht überhören, müssen sie ernst nehmen und Antworten finden. Die Menschen verlangen nach Heimat – gerade in einer zunehmend globalisierten Welt. Der Erhalt der regionalen Identität ist heute wichtiger denn je. Auch hier versucht der Bezirk Oberpfalz mit seiner Kultur- und Heimatpflege den Menschen Halt zu geben.

Europa kann auf 70 Jahre Frieden, Freiheit und Sicherheit zurückblicken. Wir müssen alles daran setzen, dass dies auch in Zukunft die Eckpfeiler eines geeinten Europas sind, in dessen Herzen die Oberpfalz liegt.

Ich wünsche Ihnen ein gutes, erfolgreiches und vor allem friedliches neues Jahr 2017.



Franz Löffler
Bezirkstagspräsident der Oberpfalz

Inhaltsübersicht

Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Baumaßnahmen zur Verstärkung bzw. Erneuerung von Freileitungsmasten
zur wesentlichen Verbesserung der Maststandsicherheit im Hochspannungsnetz
Az. 3321.0-2-34-36 4

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken (TKVU)
und dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN) 4

Bezirk Oberpfalz

Verordnung des Landkreises Cham zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet
„Oberer Bayerischer Wald“ vom 16. November 2016
Bekanntmachung 5

Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

**Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Baumaßnahmen zur Verstärkung bzw. Erneuerung von Freileitungsmasten
zur wesentlichen Verbesserung der Maststandsicherheit im Hochspannungsnetz
Az. 3321.0-2-34-36**

Die Firma Bayernwerk AG, Luitpoldstraße 52, 96052 Bamberg beabsichtigt, an der 110-kV-Freileitung E9 Immenreuth-Pegnitz zur Erhöhung des Zuverlässigkeitsniveaus im Hinblick auf die Eislastertüchtigung und Windlastzonenänderung den Austausch von insgesamt 18 Masten durchzuführen und die dazugehörigen Fundamente an den einzelnen Masten zu verstärken. Der Regierungsbezirk Oberpfalz ist mit den Masten Nrn. 5 und 6 betroffen.

Im Einzelnen:

| Mast Nr. | Fl.Nr. | Gemarkung | Gemeinde | Art der Maßnahme | Fundamentarbeiten |
|----------|----------|------------|------------|--|----------------------|
| 5 | 308, 310 | Immenreuth | Immenreuth | Mastaustausch und –erhöhung um 2,70 m | Fundamentverstärkung |
| 6 | 311 | Immenreuth | Immenreuth | Mastaustausch und –erhöhung um 3,80 m | Fundamentverstärkung |

Für das Vorhaben war nach §§ 3c und 3e UVPG i. V. m. Nr. 19.1.2 der Anlage 1 zum UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Die überschlägige Prüfung der unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass für das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, zu erwarten sind. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Die Feststellung des UVP-Verzichts ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Auskünfte zu dem Vorhaben können bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Gewerbe und Verkehr, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, Zimmer-Nr. A 122 oder unter der Telefon-Nr. 0941/5680-1303 eingeholt werden.

Regensburg, 15. Dezember 2016
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Bekanntmachungen der Zweckverbände

**Zweckvereinbarung
zwischen dem Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken (TKVU)
und dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN)**

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die Zweckvereinbarung vom 9. Dezember 2016 zwischen dem Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken (TKVU), vertreten durch Herrn Vorstandsvorsitzenden, Landrat Thomas Bold, und dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN), vertreten durch Herrn Vorstandsvorsitzenden, Landrat Johann Kalb, im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 12 vom 19. Dezember 2016 amtlich bekannt gemacht wurde.

Bezirk Oberpfalz

Verordnung des Landkreises Cham zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 16. November 2016 Bekanntmachung

Der Landkreis Cham hat die nachfolgend abgedruckte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 16. November 2016 erlassen. Diese Verordnung wird hiermit nach Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes amtlich bekannt gemacht. Gemäß Art. 52 Abs. 7 Bayerisches Naturschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 des Bayerischen Naturschutzgesetzes unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, welche die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde (Landratsamt Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham) geltend gemacht wird.

Regensburg, den 28. November 2016
Bezirk Oberpfalz

Lothar Höher
Bezirkstagsvizepräsident

12. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 16. November 2016

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4 und § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG-) vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 19 G des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl I S. 2258), in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 3 HS 2 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz -BayNatSchG-) vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 82, BayRS 791-1-UG), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 16 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 458) erlässt der Landkreis Cham folgende Verordnung:

§ 1 Änderung einer Verordnung

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 15. Dezember 2006 (RABl 2007 S. 8) in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes werden in den Teilbereichen Stadt Bad Kötzing - Ortsteil Berghäusl, Gemeinde Miltach - Ortsteil Tiefental, Gemeinde Rettenbach - Ortsteil Aumbach, Stadt Rötzing - Ortsteil Hetzmannsdorf, Gemeinde Schönthal - Ortsteil Döfering und Gemeinde Traitsching - Ortsteil Obergoßzell geändert.

Die in § 2 Abs. 1 genannte Karte M = 1 : 100.000 wird entsprechend aktualisiert.

Die in § 2 Abs. 2 HS 1 genannte Karte M = 1 : 5.000, welche bei der Regierung der Oberpfalz als höhere Naturschutzbehörde niedergelegt ist, wird mit 6 Kartenausschnitten ergänzt, die die bisherigen Grenzen und die künftig geltenden Grenzen (Abweichungen) darstellen.

Die in § 2 Abs. 2 HS 2 genannten weiteren Ausfertigungen dieser Karte in unveränderlicher digitaler Form werden als aktualisierte Ausgaben bei den Landratsämtern Cham und Schwandorf als untere Naturschutzbehörden niedergelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Cham, 16. November 2016
Landratsamt Cham

Franz Löffler
Landrat

Hinweis:

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Landratsamt Cham geltend gemacht wird.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg

E-Mail: regierungsamtsblatt@reg-opf.bayern.de; Telefon: 0941 5680-1111 oder -1396

Das Regierungsamtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich (15. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung. Das Regierungsamtsblatt wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter „<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de>“ veröffentlicht.